

1 **Beschluss zu Antrag 4: Teilnehmer*innen-Kontingente für Diözesanverbände für**
2 **DenkMal! 2017**

3

4 Zur besseren Planungssicherheit in Hinblick auf die bundesweite Großveranstaltung „DenkMal!“ 2017 werden
5 sogenannte Mindestabnahmegrößen für Diözesanverbände eingeführt.

6 Hierzu wird folgendes Vorgehen vereinbart:

7 Die Diözesanverbände müssen auf der Bundeskonferenz 2016 eine Voranmeldung ihrer Mindestanzahl an den
8 Bundesverband melden.

9 Bis zum 15.01.2017 bestellen die Diözesanverbände verbindlich Mindestabnahmegrößen. Die Abnahmegrößen
10 können hierbei maximal um 10% nach unten und beliebig weit nach oben von der Voranmeldung auf der
11 Bundeskonferenz 2016 abweichen. Erfolgt keine erneute Meldung an den Bundesverband, wird die Meldung der
12 Mindestabnahmegröße der Bundeskonferenz 2016 als Mindestanzahl angenommen.

13 Die Kosten pro nicht wahrgenommenen Anmeldeplätze, müssen nur dann bezahlt werden, wenn die Gesamtzahl
14 der Teilnehmenden unter die Zahl der Mindestabnahmegrößen fällt. Diese belaufen sich auf 55€ und werden
15 prozentual anhand der verbleibenden Plätze der Mindestabnahmegrößen unter den DVs aufgeteilt, die ihre
16 Mindestabnahmegrößen unterschritten haben.

17

18

19

20

21

22

Einstimmig angenommen.